

Entwicklungspolitische Bedenken zur neuen Aussenwirtschaftsstrategie des Bundesrats

1) Kohärenz zwischen Aussenwirtschafts- und Entwicklungspolitik

Die neue Strategie für die Schweizer Aussenwirtschaftspolitik soll als Richtschnur gelten, um den Marktzugang für Schweizer Anbieter im Ausland weiter zu verbessern.

Kritik EvB: die Schweizer Aussenwirtschaftspolitik muss kohärent sein mit der Schweizer Entwicklungspolitik, das heisst, die Aussenwirtschaftspolitik muss nebst dem Anliegen des Marktzugangs für Schweizer Firmen ebenso die Auswirkungen auf den Handlungsspielraum der Entwicklungsländer beachten. Andernfalls ist die Zusage der Schweiz, bis 2015 die Millennium Goals zu erreichen, also die Armut um die Hälfte zu senken, tot Buchstabe.

2) Öffnung der Märkte als Mittel gegen die Armut?

Die Strategie bezeichnet die Einbindung der ärmeren Länder in die Weltwirtschaft als das geeignete Mittel, um Armut zu vermindern. Dementsprechend lautet die zugrunde liegende Argumentation, zwischen 1950 und 2003 sei der weltweite Warenhandel jährlich um durchschnittlich 6 Prozent gewachsen. Gewinner bei diesem Prozess seien diejenigen Länder, die ihre Wirtschaft nach aussen geöffnet hätten.

Kritik EvB: Mit dem Bezug auf die Periode 1950-2003 verschleiert der Bericht die Tatsache, dass die Wachstumsraten seit den 80-er Jahren, mit der forcierten Integration der Entwicklungsländer in den Weltmarkt und mit dem Ende der binnenmarkt-orientierten Wirtschaftspolitik, abnahmen. Diese Fakten heben inzwischen zahlreiche Ökonomen, u.a. auch der Weltbankökonom Branko Milanovic als auch Dan Rodrick, Professor für politische Ökonomie an der Harvard Universität, in Studien hervor. Der Zusammenhang Handelsliberalisierung und Wachstum kann nur bei denjenigen Ländern bestätigt werden, die bereits sehr wettbewerbsfähige Sektoren hatten und gleichzeitig weniger wettbewerbsfähige Sektoren durch staatliche Massnahmen gegen Konkurrenz schützten, also einen Mix und kein Einheitsregelsystem anwandten.

3) Demokratiedefizit

Die Strategie fordert wettbewerbsfreundliche Regelungen im Binnenmarkt, um auch aussenpolitisch Vorteile zu erhalten. Um dies zu erreichen, soll insbesondere in der Landwirtschaft, im Dienstleistungssektor und im Infrastrukturbereich eine verstärkte aussenwirtschaftliche Öffnung vertraglich vereinbart werden.

Kritik EvB: Die Strategie, internationale Liberalisierungsabkommen (z.B. in der WTO) zu unterzeichnen, um damit ein fait accompli für die Innenpolitik zu schaffen, ist demokratiepolitisch höchst fragwürdig und verunmöglicht die Bewahrung eines umfassenden Service public.

4) Bilaterale Handels- und Investitionsabkommen mit Entwicklungsländern mit WTO-Plus-Regeln

Die Strategie betont zwar die Bedeutung des Multilateralismus, dennoch setzt sie zunehmend auf bilaterale und plurilaterale Handelsabkommen – auch mit Entwicklungsländern –, deren Regeln über die WTO-Regelungen hinausgehen. Bereits 2003 erklärte der Bundesrat in seiner Botschaft zum Freihandelsabkommen mit Chile, die bilateralen Abkommen sollten eine Vorreiterrolle übernehmen, um die Regeln der WTO noch weiter entwickeln, sprich verschärfen zu können. Nebst WTO-Plus-Regeln beim Geistigen Eigentum soll die Schweiz mit Entwicklungsländern vor allem auch Bereiche verhandeln, die in der WTO sehr umstritten sind: Dienstleistungen, Investitionen, öffentliches Beschaffungswesen und Wettbewerbsregeln.

Dienstleistungssektor

Beispiel Liberalisierung der Finanzmärkte

Die Schweiz soll - falls in der WTO nicht möglich - bilateral mit Entwicklungsländern (Brasilien, Indien, China, Thailand, Südafrikanische Zollunion) eine weitgehende Liberalisierung des Finanzsektors (Banken und Versicherungen) erreichen. Dies führe, nebst dem Nutzen für Schweizer Banken, zu mehr Wettbewerb und zu einer Vertiefung und Stärkung des Bankensektors in diesen Ländern, wird jeweils argumentiert. Die Entwicklungsländer zeigen sich jedoch im Finanzsektor bei der WTO sehr zurückhaltend mit Liberalisierungsofferten, wie die gegenwärtigen Verhandlungen in Genf zeigen.

Kritik EvB: Die Erklärung von Bern ist der Meinung, dass eine Öffnung gegenüber den globalen Finanzmärkten für viele Länder zu früh kommt. Auch Institutionen, wie der IWF und viele Zentralbanken, die diese Öffnung grundsätzlich befürworten, betonen, dass Länder zuerst Institutionen und regulatorische Standards für eine effektive Bankenaufsicht brauchen. Die EvB befürchtet darum, dass die Konkurrenz mit ausländischen Banken zu einer Schwächung und verstärkten Krisenanfälligkeit der einheimischen Banken führen kann, da diese sowohl ihre reichere Kundschaft als auch das Personal an die ausländischen Banken verlieren. Dadurch sind die einheimischen Banken immer weniger in der Lage, Klein- und Mittelbetrieben, Frauen und der ländlichen Bevölkerung günstige Kredite zu offerieren. Gerade dies wäre aber von besonderer Wichtigkeit, um die Armut zu vermindern. Die Präsenz ausländischer Banken führt auch nicht generell zu einem höheren Investitionsniveau im Land, da die lokalen Verhältnisse nicht vertraut sind, sondern vermehrt zu Kapitalabfluss in die internationalen Finanzmärkte.

Investitionsregeln

In bilateralen Abkommen sollen Investitionsregeln den Schweizer Investoren den Marktzugang sowie die Gleichbehandlung mit lokalen Investoren sichern. Entwicklungsländer haben solche Investitionsregeln in der WTO beinahe geschlossen abgelehnt. Sie erachten die beiden Prinzipien **Marktzugang** und **Inländerbehandlung** nicht als die geeigneten Prinzipien, um entwicklungsfreundliche Investitionen zu regeln. Den Rechten von Investoren stehen nun auch in den bilateralen Verträgen keinerlei Pflichten gegenüber. Investoren darf auch hier nicht vorgeschrieben werden, sich an die fundamentalen Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO zu halten und Verantwortung für eine umweltgerechte und soziale Entwicklung im

Gastland zu übernehmen. Massnahmen, explizit zugunsten der lokalen Bevölkerung (Zusicherung von Arbeitsplätzen, Verwendung lokaler Materialien, Technologie- und Know How Transfer) müssen, wo noch vorhanden, abgeschafft werden.

Geistiges Eigentum

Die Schweiz soll bei bilateralen Verträgen im Bereich des Geistigen Eigentums von den Verhandlungspartnern auch in Zukunft TRIPS-Plus Regeln einfordern.

Kritik EvB: Entwicklungsländer verlieren mit TRIPS-Plus Abkommen ihre im Rahmen der WTO noch vorhandene Flexibilität, um ihre Gesetzgebung möglichst ideal an ihre nationalen Bedürfnisse anzupassen. Besonders gravierend können die Auswirkungen im Gesundheitsbereich (Zugang zu Medikamenten) oder im Bereich der Landwirtschaft (Zugang zu Saatgut) sein. Die Schweiz erhebt die Forderungen im Bereich des Geistigen Eigentums, ohne über die Konsequenzen ihrer Ansprüche in den Partnerländern im Bilde zu sein.

Die fehlende Kohärenz zwischen der Aussenwirtschafts- und der Entwicklungspolitik zeigt sich unter anderem darin, dass die DEZA Publikationen (Seeding Solutions) mitfinanziert, welche die Optionen bei der Gestaltung der nationalen Gesetzgebung für Geistige Eigentumsrechte bei genetischen Ressourcen darlegt, genau diese Optionen aber durch die bilateralen Verträge wieder zerstört werden (Forderung nach Ratifikation des UPOV*-Abkommens).

De même, l'arrêt et le recul de la propagation du VIH/sida est un des objectifs du Millénaire des Nations Unies que la Suisse a souscrit. Depuis 2003, la Suisse a reconnu que cette lutte passait tant par la prévention que le traitement des malades. Pourtant la Suisse cherche à renforcer la propriété intellectuelle dans tous les pays en développement y compris ceux qui sont fortement touché par l'épidémie (en allongeant la durée des brevets par exemple). La Suisse rend ainsi plus difficile l'accès aux médicaments génériques alors même que l'expérience récente a démontré que la concurrence des génériques est le moyen le plus efficace pour obtenir de manière durable des médicaments anti-sida au prix les plus bas afin de pouvoir envisager de traiter le plus grand nombre de personnes dans les pays pauvres. En poussant pour des mesures TRIPS-plus, la Suisse vide de son sens la Déclaration de Doha sur l'Accord TRIPS et la santé publique qu'elle a signée en novembre 2001 qui réaffirme le droits des Etats de protéger la santé publique et promouvoir l'accès aux médicaments pour tous.

Corporate Governance, Corporate Responsibility:

Unternehmensverantwortung

Kritik EvB: Die Strategie sieht lediglich die Unterstützung der unverbindlichen OECD-Guidelines vor. Um jedoch effektiv ein "kohärentes Regelwerk auf internationaler Ebene" (dito, S. 5) zu erhalten, müsste sich der BR klar hinter die Forderung für UN Normen für multinationale Unternehmen aussprechen. **Solch verbindliche Regelungen** sind für das übergeordnete Ziel Armutsbekämpfung insbesondere wichtig.

*Durch den Beitritt zur UPOV-Konvention (UPOV = Internationaler Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen) müssen die Staaten ein Sortenschutzsystem einführen, welches die Rechte der Bauern zur freien Wiederverwendung des Saatgutes einschränkt.

5) Notwendige Änderungen aus entwicklungspolitischer Sicht:

- Die Schweiz setzt sich für ein multilaterales Regelwerk ein und trägt damit zur Machtbegrenzung der grossen Handelsnationen bei
- Die Schweiz fordert in bilateralen Verhandlungen keine WTO-Plus-Regeln
- Die Schweiz setzt sich für Wirtschaftsregeln ein, die insbesondere die Entwicklung ärmerer Länder fördern und deren Handlungsspielraum nicht einschränken
- Die Schweiz setzt sich für Handels- und Investitionsregeln ein, die sich den internationalen Umweltabkommen unterordnen

18. Februar 2005,

Marianne Hochuli, François Meienberg, Julien Reinhard

Zürich und Lausanne, Erklärung von Bern/Déclaration de Berne